



## Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Flugmodell!

Um Ihnen den Einstieg in den Modellflug zu erleichtern, sind hier einige wichtige Informationen zusammengestellt.

Nach geltendem Recht dürfen **Flugmodelle** ausschließlich zum Zwecke des Sports und/oder der Freizeitgestaltung eingesetzt werden und nur in Sichtweite des Steuerers geflogen werden. Bei darüber hinaus gehender Verwendung werden diese zu **unbemannten Luftfahrtsystemen** (UAS), welche anderen Regelungen als Flugmodelle unterliegen. Aber auch als Modellflieger sind Sie Teilnehmer am Luftverkehr und unterliegen den Bestimmungen des Luftrechts. Die Luftverkehrsordnung regelt die Nutzung des Luftraums und soll die Sicherheit des Flugverkehrs sicherstellen.

Es gibt Gebiete, in denen der Modellflug nur eingeschränkt oder nicht möglich ist. Informieren Sie sich dazu bei ihrem lokalen Modellflugverein. Ferner unterliegen Sie der Pflicht, eine spezielle Haftpflichtversicherung für den Modellflug abzuschließen. Die normalen Haftpflichtversicherungen decken den Modellflug nicht oder nur teilweise ab. *Fragen Sie bei ihrer Versicherung nach.*

- Eine zeitlich beschränkte und **kostenlose Haftpflichtversicherung** ohne Folgeverpflichtungen können Sie sehr einfach durch eine Probemitgliedschaft im MFSD ([www.mfsd.de](http://www.mfsd.de)) erhalten.
- Weitergehende Informationen zu den Regeln des Modellflugs finden Sie unter [www.modellflugimdaec.de/recht](http://www.modellflugimdaec.de/recht)
- **Einen weitergehenden Leitfaden für einen sicheren Einstieg finden Sie auf Seite zwei ...**

*Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Flugmodell.*

Hier noch wichtige Links zu den Gesetzen und Verordnungen, welche auch den Betrieb von Flugmodellen regeln:

- Luftverkehrsgesetz (LuftVG): [www.gesetze-im-internet.de/luftvg](http://www.gesetze-im-internet.de/luftvg)
- Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO): [www.gesetze-im-internet.de/luftvo](http://www.gesetze-im-internet.de/luftvo)
- Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO): [www.gesetze-im-internet.de/luftvzo](http://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo)



## Der Erste Flug Ein Leitfaden für den Einstieg in den Modellflug



Überprüfen Sie vor dem Start das Flugmodell und die Fernsteuerung auf eine **einwandfreie Funktion**.



Fliegen Sie besonders zu Beginn nur auf großen, freien Flächen ohne Hindernisse. Grundsätzlich **nur mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers**.



Fliegen Sie nicht direkt über Menschen oder Tieren. Halten sie Abstand!!



Achten Sie darauf, dass am Start- und Landeplatz niemand gefährdet wird.



Fliegen Sie keinesfalls in der Nähe von Flugplätzen oder Hubschrauberlandeplätzen (z.B. an Krankenhäusern). Halten Sie mindestens 1,5 km Abstand. Bei großen Flughäfen kann der erforderlicher Abstand auch größer sein.



Fliegen sie nur so weit weg und nur so hoch, dass Sie ihr Flugmodell mit bloßem Auge problemlos sehen und die Fluglage erkennen können.



Weichen Sie Flugzeugen, Helikoptern, Ballons oder anderen Luftfahrzeugen immer aus. **Im Zweifelsfall landen Sie sofort.**



Achten Sie auf einen ausreichenden **Versicherungsschutz**. Sie benötigen eine **speziellere Haftpflichtversicherung**.



Wenn Ihr Flugmodell mit einer Kamera ausgerüstet ist, filmen oder fotografieren Sie Personen nur mit deren Zustimmung. Geben Sie ihre Aufnahmen nicht an Dritte weiter und veröffentlichen sie diese nicht im Internet.



Meiden Sie die Nähe zu Sendemasten jeglicher Art, Fernmeldetürmen, Hochspannungsleitungen und Fahrdradmasten an Bahnlinien.



Fliegen Sie nicht über Industrieanlagen, Kraftwerken, Justizvollzugsanstalten, militärischen Einrichtungen, Bahnlinien, Straßen oder Einsatzorten der Sicherheitskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste usw.).



Besuchen Sie ihren lokalen **Modellflugverein**. Dort gibt es **Informationen und Hilfestellung** für den Einstieg in den Modellflug.

[www.modellflugimdaec.de](http://www.modellflugimdaec.de)